

Antrag des Bauamtes vom 30.08.2021
auf Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 12.706,82 EURO
auf der Haushaltsstelle 541000.78210000 Gemeindestraßen. Auszahlungen für den Erwerb
von Grundstücken, Gebäuden und
Infrastrukturvermögen

Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei

Die vorgenannte überplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen
gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

Weitere Verfahrensweise:

- Die Deckung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt aufgrund von
Minderauszahlungen auf der Haushaltsstelle
541000.785200000 Gemeindestraßen. Auszahlungen für
Tiefbaumaßnahmen
Investitionsnummer: 541.000.05.202 Knapendorf: Ausbau Bündorfer Straße -
Planung

Dem Deckungsvorschlag wird somit Folge geleistet. Die Haushaltsmittel werden bei
der vorgenannten Haushaltsstelle entsprechend mit einer Verfügungssperre versehen.

- Die Entscheidung über die Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung obliegt
gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 26.04.2021
dem Haupt- und Vergabeausschuss, welcher am 02.09.2021 tagt.
- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
vom 06.12.2011 wird verwiesen.

Schkopau, den 30.08.2021



Amtsleiterin

Zur Kenntnisnahme und Entscheidung:

Der Antrag wird

bewilligt

nicht bewilligt

befürwortet.

Schkopau, den 31.08.2021



Bürgermeister